

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2353/2015

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Vorliegende Anträge auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016

Der Verwaltung liegen mit Stand vom 15.10.2015 die in den Anlagen 1 - 3 aufgeführten Anträge auf Zuwendungen zur

- Förderung des Vereinssportstättenbaus
- energetischen Sportstättenanierung
- Beschaffung von Sportplatzpflegegeräten

für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Alle aufgeführten Maßnahmen sind nach Prüfung durch die Verwaltung grundsätzlich notwendig und zuwendungsfähig. Nach Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung nach Rücksprache mit den Antragstellern eine Priorisierung vornehmen und anschließend nach Rechtskraft der Haushaltssatzung den Ratsgremien Vorschläge zur Verteilung der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterbreiten. Wir weisen darauf hin, dass damit zu rechnen ist, dass im Laufe des Jahres 2016 noch weitere Zuwendungsanträge für kurzfristig dringend notwendige Maßnahmen eingehen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den beantragten Maßnahmen können sowohl Frauen wie auch Männer betroffen sein. Gender-Aspekte werden in die späteren Entscheidungen über eine Förderung der einzelnen Maßnahmen einfließen.

Kostentabelle

Es entstehen zur Zeit keine finanziellen Auswirkungen.

52.11
Hannover / 15.10.2015